

# AGB Prüfungsvorbereitung

## 1. ANMELDUNG

Der Vertrag zwischen der Privaten Steuerakademie Müller & Co. GmbH, nachfolgend als „Steuerakademie“ bezeichnet, und dem Vertragspartner kommt zustande mit Bestätigung/Rechnung der zugegangenen Anmeldung. Die Bestätigungsfrist beträgt einen Monat.

Es bleibt der Akademie vorbehalten, ohne Angabe von weiteren Gründen die Anmeldung einseitig aufzuheben bzw. einen Kurs/Lehrgang ggf. kurzfristig abzusagen. In diesem Falle werden bereits gezahlte Kurs-/ Lehrgangsgebühren mit der Absage erstattet. Weitere Ansprüche der angemeldeten Teilnehmer sind ausgeschlossen.

## 2. INHALT UND DURCHFÜHRUNG DES VEREINBARTEN KURSES/ LEHRGANGS

2.1. Der Inhalt und die Durchführung richten sich nach dem jeweiligen Kurs-/Lehrgangsprogramm bzw. der Prüfungsordnung als ergänzendem Vertragsbestandteil. Das jeweils aktuelle Kurs-/Lehrgangsprogramm kann auf Anforderung nochmals übermittelt werden.

2.2. Die Steuerakademie behält sich vor, in zumutbarem und die Interessen des Vertragspartners nicht unangemessen benachteiligendem Umfang einzelne Lehrinhalte ohne Zustimmung des Vertragspartners an die Bedürfnisse des Unterrichts anzupassen. Entsprechendes gilt für Terminänderungen, Wechsel des Unterrichtsortes / der Räumlichkeiten, insbesondere innerhalb des Gebäudes, Änderungen im Rahmen des Dozenteneinsatzes sowie die Absage von Kursen/Lehrgängen.

## 3. RÜCKTRITT / KÜNDIGUNGSFRISTEN

### Samstagkurs

Der Kurs/Lehrgang kann mit jeweils sechswöchiger Frist zum Ende eines jeden dritten Lehrgangsmonats gekündigt werden. Der erste Kurs-/Lehrgangsmonat ist der, in dem der 1. Kurs-/Lehrgangstermin stattfindet. Abgerechnet werden alle Termine, die innerhalb der Frist angeboten werden.

### Vollzeit-Präsenz-Kurs

Der Kurs/Lehrgang kann mit einer Frist von 14 Tagen jeweils zum Ende der 4. und 8. Lehrgangswoche gekündigt werden. Abgerechnet werden alle Termine, die innerhalb der Frist angeboten werden.

3.1. Die Anmeldung zu einem Kurs/Lehrgang/Seminar kann bis 4 Wochen vor Beginn kostenfrei widerrufen werden. Der Rücktritt/Widerruf bedarf der Schriftform. Erfolgt der Rücktritt/Widerruf bis 14 Tage vor Beginn wird für den entstehenden Verwaltungsaufwand eine Rücktrittsgebühr von 50 € erhoben, die mit Erhalt der Rücktrittsbestätigung fällig wird. Erfolgt der Rücktritt/ Widerruf später als 14 Tage vor Lehrgangsbeginn, ist die volle Gebühr zu entrichten. Sofern in der jeweiligen Kurs-/Lehrgangsinformation weitergehende Kündigungsfristen aufgeführt sind, gelten diese.

3.2. Wird das Vertragsverhältnis vor Abschluss des Kurses/Lehrgangs vorzeitig aufgrund einer Kündigung des Teilnehmers oder wegen eines vom Teilnehmer zu vertretenden Grundes beendet, so entfällt die Ermäßigung der Kurs-/Lehrgangsgebühr mit rückwirkender Wirkung auf den Beginn des Kurses/ Lehrgangs und der Teilnehmer hat den regulären Tagesatz pro Unterrichtstag (80 €) - berechnet vom Kurs-/Lehrgangsbeginn bis zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung - zu zahlen. Die vom Teilnehmer tatsächlich gezahlten Kurs-/Lehrgangsgebühren werden hierauf angerechnet. Ein etwaiger vom Teilnehmer noch zu zahlender Restbetrag ist zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung sofort fällig; ein etwaiger an den Teilnehmer zurückzuerstattender Differenzbetrag wird vom Schulungsträger sofort zurückgezahlt.

#### **4. DATENSCHUTZ**

Dem Vertragspartner wird hiermit bekannt gegeben, dass die Steuerakademie personenbezogene Daten in automatisierten Dateien speichert und versichert, dass deren Erfassung, Verarbeitung und Weitergabe ausschließlich im Rahmen des Fortbildungszweckes erfolgen. Die unterschriebene Anmeldung umfasst das ausdrückliche Einverständnis des Vertragspartners.

#### **5. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN**

5.1. Die Gebühr kann bei Kurs-/Lehrgangsbeginn entrichtet werden.

5.2.. Sofern nicht anders vereinbart, ist die Gebühr in monatlichen Raten zu Beginn des jeweiligen Kalendermonats während der Laufzeit des Kurses/Lehrgangs fällig.

3.5. Muss ein Kurs/Lehrgang von der Steuerakademie abgesagt werden, werden bereits entrichtete Gebühren vollständig erstattet, sofern nicht der Ausfall vom Vertragspartner zu vertreten ist. Die Steuerakademie wird im Übrigen über den Ausfall informieren.

#### **6. HAFTUNG**

6.1. Haftungsansprüche irgendwelcher Art wg. Ausfall/Verlegung von einzelnen Unterrichtsveranstaltungen, Umbesetzungen, Einsatz anderer Dozenten, Verlegung des Lehrgangsortes sowie Nichterreicherung des Examensziels sind ausgeschlossen.

6.2. Die Steuerakademie haftet nicht für Schäden des Vertragspartners, insbesondere für solche, die durch Unfälle in den Schulungsräumen und durch Verlust oder Diebstahl von in die Schulungsräume mitgebrachten Sachen, insbesondere Garderobe und Wertgegenstände, entstehen. Ausgenommen hiervon sind Schäden bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz. Bei leichter Fahrlässigkeit der gesetzlichen Vertreter und leitenden Angestellten oder bei jeglicher Fahrlässigkeit eines anderen Erfüllungsgehilfen haften wir nur für den typischerweise vorhersehbaren Schaden.

#### **7. SCHRIFTFORM / SONSTIGES**

7.1. Ergänzungen, Änderungen oder Nebenabreden zu diesen Bedingungen sowie einseitige Willenserklärungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses. Erklärungen unserer Mitarbeiter bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

7.2. Die Unwirksamkeit einzelner Teilnahmebedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht. Etwaige unwirksame Bestimmungen werden die Vertragsparteien durch solche ersetzen, die ihrem wirtschaftlichen Zweck nach den unwirksamen am nächsten kommen.

7.3. In der jeweiligen Kursgebühr sind keine Kosten für Gesetzestexte und/oder Verwaltungsanweisungen und auch keine Kosten für alle weiteren als die angegebenen Organisationsmittel enthalten.

#### **8. PFLICHTEN DES SCHULUNGSTRÄGERS**

Der Schulungsträger verpflichtet sich, dem Teilnehmer Fertigkeiten und Kenntnisse entsprechend den besonderen Erfordernissen der Vorbereitung auf das Steuerberaterexamen zu vermitteln.

#### **9. PFLICHTEN DES TEILNEHMERS**

Der Teilnehmer verpflichtet sich, sich zu bemühen, alle Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben, um das Lehrgangsziel zu erreichen und seine gesamten Aktivitäten ernsthaft an der Verwirklichung dieses Zieles auszurichten; regelmäßig und pünktlich an allen Schulungsmaßnahmen teilzunehmen; bei Fernbleiben von der Ausbildung dem Schulungsträger unter Angabe von Gründen unverzüglich Nachricht zu geben; alle im Rahmen des Lehrgangs von den Vertretern des Schulungsträgers erteilten Weisungen zu befolgen; die für den Schulungsbetrieb geltenden Bestimmungen zu beachten; über Betriebs- und Geschäftsvorgänge Stillschweigen zu bewahren; die vereinbarten Lehrgangsgebühren fristgerecht zu zahlen.

## **AGB Seminare**

Die Rechnung ist gleichzeitig Ihre Teilnahmeberechtigung. Es wird kein gesonderter Teilnahmecoupon ausgereicht.

Erfolgt ein Rücktritt bis zu einer Woche vor Seminarbeginn wird die halbe Gebühr, bei späterer Stornierung die gesamte Gebühr erhoben.

Sollte das Seminar aus wichtigem Grund (z.B. Erkrankung des Referenten, zu geringe Teilnehmerzahl) abgesagt werden müssen (auch kurzfristig), verpflichten wir uns zur Rückzahlung der vollen Teilnahmegebühr. Weitere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.

Der Rechnungsbetrag ist sofort zu überweisen oder - aufgrund kurzfristiger Anmeldung - am Einlass per Verrechnungsscheck zu begleichen.

Wir weisen darauf hin, dass bei nicht rechtzeitig beglichener Teilnahmegebühr kein Anspruch auf Seminarteilnahme besteht.